



Änderungsdokumentation zu den VOR-Tarifbestimmungen

Version 1.8
gültig ab 01. Jänner 2020

Tarifstand: Juli 2019
Jahreskarten: August 2019

Herausgeber:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)
Gesellschaft m.b.H.
Management für
Wien, Niederösterreich und Burgenland
Europaplatz 3/3
Postfach 54
A-1150 Wien
Telefon: (+43 1) 955 55
Telefax: (+43 1) 955 55 DW 1122
office@vor.at
www.vor.at

Inhaltsverzeichnis

1.	Punkt 1.6.8 "Senioren"	2
2.	Punkt 2.1.2.1 "1 Fahrt Wien"	2
3.	Punkt 2.1.2.2 "2 Fahrten Wien"	3
4.	Punkt 2.1.2.3 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Kinder"	3
5.	Punkt 2.1.2.4 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Hunde"	3
6.	Punkt 2.1.2.5 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Mobilpassinhaber"	3
7.	Punkt 2.1.2.6 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Grundwehrdiener"	4
8.	Punkt 2.1.2.7 "2 Fahrten Wien ermäßigt"	4
9.	Punkt 2.1.2.8 "1 Fahrt Wien Senioren"	4
10.	Punkt 2.1.2.9 "2 Fahrten Wien Senioren"	4
11.	Punkt 3.2.4 "Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr"	5
12.	Anhang 2 "Verbundgrenzüberschreitende Verkehre"	5
13.	Anhang 3 "Fahrpreise"	5

1. Punkt 1.6.8 "Senioren"

Tarifversion 1.7 (Seite 10)

Fahrgäste, die Inhaber einer gültigen ÖBB-Vorteilscard Senior (wird nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis anerkannt) oder einer gültigen ÖBB-Österreichcard Senior sind. Die ÖBB-Vorteilscard Senior bzw. die ÖBB-Österreichcard Senior kann von allen Personen ab dem 63. Geburtstag erworben werden.

In der Kernzone Wien gelten alle Fahrgäste ab dem vollendeten 63. Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag) als Senioren.

Die in diesem Punkt angeführten Altersgrenzen ändern sich zukünftig wie folgt:

- Ab 1.1.2020 ab dem vollendeten 64. Lebensjahr
- Ab 1.1.2022 ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Tarifversion 1.8 (Seite 10)

Fahrgäste, die Inhaber einer gültigen ÖBB-Vorteilscard Senior (wird nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis anerkannt) oder einer gültigen ÖBB-Österreichcard Senior sind. Die ÖBB-Vorteilscard Senior bzw. die ÖBB-Österreichcard Senior kann von allen Personen ab dem 64. Geburtstag erworben werden.

In der Kernzone Wien gelten alle Fahrgäste ab dem vollendeten 64. Lebensjahr (d.h. ab dem 64. Geburtstag) als Senioren.

Die in diesem Punkt angeführten Altersgrenzen ändern sich zukünftig wie folgt:

- Ab 1.1.2022 ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

ACHTUNG: Für Neubestellungen von Jahreskarten ist stets der zum Gültigkeitsbeginn einer Jahreskarte geltende Tarif mit den dazugehörigen Anspruchsvoraussetzungen heranzuziehen.

Beim Umstieg von einer Jahreskarte zum Vollpreis auf eine Jahreskarte zum vergünstigten Seniorentarif kann keine rückwirkende Umstellung vorgenommen werden, es gilt stets der Zeitpunkt der Beantragung.

2. Punkt 2.1.2.1 "1 Fahrt Wien"

Tarifversion 1.7 (Seite 21 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer .

Tarifversion 1.8 (Seite 21 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

3. Punkt 2.1.2.2 "2 Fahrten Wien"

Tarifversion 1.7 (Seite 22 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

Tarifversion 1.8 (Seite 22 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

4. Punkt 2.1.2.3 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Kinder"

Tarifversion 1.7 (Seite 23 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

Tarifversion 1.8 (Seite 23 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

5. Punkt 2.1.2.4 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Hunde"

Tarifversion 1.7 (Seite 24 ff.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

Tarifversion 1.8 (Seite 24 ff.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

6. Punkt 2.1.2.5 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Mobilpassinhaber"

Tarifversion 1.7 (Seite 26 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

Tarifversion 1.8 (Seite 26 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

7. Punkt 2.1.2.6 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Grundwehrdiener"

Tarifversion 1.7 (Seite 27 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

Tarifversion 1.8 (Seite 27 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

8. Punkt 2.1.2.7 "2 Fahrten Wien ermäßigt"

Tarifversion 1.7 (Seite 28 ff.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

Tarifversion 1.8 (Seite 28 ff.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

9. Punkt 2.1.2.8 "1 Fahrt Wien Senioren"

Tarifversion 1.7 (Seite 30 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

Tarifversion 1.8 (Seite 30 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

10. Punkt 2.1.2.9 "2 Fahrten Wien Senioren"

Tarifversion 1.7 (Seite 31 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

Tarifversion 1.8 (Seite 31 f.)

Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, **jedoch maximal 80 Minuten.**

11. Punkt 3.2.4 "Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr"

Tarifversion 1.7 (Seite 74)

Tarifversion 1.8 (Seite 75)

NEU:

Können Inhaber einer gültigen Jahreskarte bei einer Fahrgastkontrolle die Jahreskarte nicht vorweisen und führen sie keine gültige Fahrkarte mit sich, kann innerhalb von zwei Wochen ab Betretung die Jahreskarte gebührenbefreiend beim kontrollierenden Unternehmen (Wiener Linien GmbH & Co KG bzw VOR GmbH) vorgelegt werden. Bei späterer Vorlage von personalisierten Fahrberechtigungen hat der Inhaber sämtliche damit verbundenen Mehrkosten, wie etwa Mahngebühren und bereits in Rechnung gestelltes erhöhtes zusätzliches Beförderungsentgelt (Erhöhung auf Gebührenstufe 5 – siehe Anhang 3), zu tragen.

12. Anhang 2 "Verbundgrenzüberschreitende Verkehre"

Tarifversion 1.7 (Seite 83 f.)

Tarifversion 1.8 (Seite 84 ff.)

Linie 1416 Zwettl – Mariazell (Postbus)

Linie 169 Mitterbach – Mariazell
Linie 1860 Jennersdorf - Fürstenfeld
Linie 620 Haidershofen – Steyr
Linie 622 Behamberg – Steyr
Linie 630 Waidhofen/Ybbs – Pichl
Linie 631 Waidhofen/Ybbs – Maria Neustift
Linie 642 Hollenstein – Weyer
Linie 744 Litschau – Nová Bystrice
Linie 764 Göpfritz – Slavonice - Drosendorf

13. Anhang 3 "Fahrpreise"

Tarifversion 1.7 (Seite 85 ff.)

Tarifversion 1.8 (Seite 87 ff.)

neue Benennung von Anhang 3
auf "Fahrpreise und Gebühren"